



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib SPD**
vom 20.11.2025

Fragen zum Ludwig-Erhard-Gipfel – Teil II

Die Weimer Media Group, an der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer zu 50 Prozent beteiligt ist, richtet jährlich den Ludwig-Erhard-Gipfel am Tegernsee aus. Der Freistaat Bayern gewährt hierfür finanzielle Unterstützung. Nach Medienberichten über mögliche Interessenkonflikte und über den Verdacht, dass durch hohe Teilnahmegebühren Zugang zu politischen Entscheidungsträgern ermöglicht wird, hat die Staatskanzlei eine interne Überprüfung der finanziellen Beteiligung angekündigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Nach welchen Kriterien und Abwägungsgründen entscheidet die Staatsregierung, ob und in welchem Umfang sie privatwirtschaftliche Veranstaltungen (wie z. B. den Ludwig-Erhard-Gipfel) finanziell, ideell oder organisatorisch unterstützt? 3
- 1.2 Wurde anlässlich der Veranstaltung ein Staatsempfang ausgerichtet? 3
- 1.3 Falls ja, wie (bitte jeweils Datum, Grund und Kosten mitteilen)? 3
- 2.1 Mit welchen Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass bei der Unterstützung privatwirtschaftlicher Veranstaltungen Interessenkonflikte, unzulässige Einflussnahmen oder auch nur deren Eindruck vermieden werden? 3
- 2.2 Wie wurden die Fragen aus Frage 2.1 jeweils beim Ludwig-Erhard-Gipfel für die einzelnen Jahre geprüft und mit welchem Ergebnis? 3
- 2.3 Gab es in den vergangenen Jahren oder gibt es heute Hinweise auf mögliche Interessenkonflikte oder mögliche (versuchte) Einflussnahmen auf politische Entscheidungsträger v. a. der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Veranstaltung, die der Staatsregierung bekannt waren bzw. sind (bitte ggf. auch Zeitpunkt der Hinweise nennen)? 4
- 3.1 Wann hat die in den Medien zitierte „interne Compliance-Prüfung“ der Staatskanzlei zur Finanzierung dieser Veranstaltung begonnen? 4
- 3.2 Weswegen wurde diese Prüfung eingeleitet? 4
- 3.3 Wer führt diese Prüfung durch und wer ist an dieser Prüfung beteiligt? 4

4.1	Wann wird mit einem Ergebnis der Prüfung gerechnet?	4
4.2	Wurde dieser Prüfvorgang anderen Behörden, dem Obersten Rechnungshof bzw. dem Landtag gemeldet bzw. werden diese beteiligt?	4
4.3	Gibt es einen Vorgang der Strafverfolgungsbehörden hierzu?	4
5.1	Ist aus Sicht der Staatsregierung ein Ausstieg aus der Finanzierung für den im April 2026 geplanten Gipfel möglich bzw. geboten?	4
5.2	Welche Konsequenzen ergäben sich für die Staatsregierung, wenn die Prüfung einen Verstoß gegen Compliance-Regeln ergibt?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (Frage 4.3) und der Staatskanzlei

vom 29.01.2026

1.1 Nach welchen Kriterien und Abwägungsgründen entscheidet die Staatsregierung, ob und in welchem Umfang sie privatwirtschaftliche Veranstaltungen (wie z. B. den Ludwig-Erhard-Gipfel) finanziell, ideell oder organisatorisch unterstützt?

Zur Beantwortung wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 22. April 2024 (Drs. 19/2635) sowie auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 30. Mai 2025 (Drs. 19/7577) verwiesen.

1.2 Wurde anlässlich der Veranstaltung ein Staatsempfang ausgerichtet?

1.3 Falls ja, wie (bitte jeweils Datum, Grund und Kosten mitteilen)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsempfänge fanden am 22. April 2022, 2. Mai 2023, 17. April 2024 und am 7. Mai 2025 statt. Im Übrigen wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 22. April 2024 (Drs. 19/2635), auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD) vom 13. Mai 2025 (Drs. 19/6736), die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 30. Mai 2025 (Drs. 19/7577) sowie auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD) vom 21. Oktober 2025 (Drs. 19/8609) verwiesen.

2.1 Mit welchen Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass bei der Unterstützung privatwirtschaftlicher Veranstaltungen Interessenkonflikte, unzulässige Einflussnahmen oder auch nur deren Eindruck vermieden werden?

2.2 Wie wurden die Fragen aus Frage 2.1 jeweils beim Ludwig-Erhard-Gipfel für die einzelnen Jahre geprüft und mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 2.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Antworten zu den Fragen 6.2 sowie 8.1 bis 8.3 der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 30. Mai 2025 (Drs. 19/7577) verwiesen.

- 2.3 Gab es in den vergangenen Jahren oder gibt es heute Hinweise auf mögliche Interessenkonflikte oder mögliche (versuchte) Einflussnahmen auf politische Entscheidungsträger v. a. der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Veranstaltung, die der Staatsregierung bekannt waren bzw. sind (bitte ggf. auch Zeitpunkt der Hinweise nennen)?**

Die Staatsregierung hat hierzu keine eigenen, über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse.

- 3.1 Wann hat die in den Medien zitierte „interne Compliance-Prüfung“ der Staatskanzlei zur Finanzierung dieser Veranstaltung begonnen?**

- 3.2 Weswegen wurde diese Prüfung eingeleitet?**

- 3.3 Wer führt diese Prüfung durch und wer ist an dieser Prüfung beteiligt?**

- 4.1 Wann wird mit einem Ergebnis der Prüfung gerechnet?**

Die Fragen 3.1 bis 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angesprochene Prüfung wurde zur Bewertung der medial thematisierten Vorwürfe in der Staatskanzlei durchgeführt. Im Übrigen wird zur Beantwortung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Sanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24. November 2025 (Drs. 19/9192) sowie auf die bereits getätigten öffentlichen Aussagen der Staatsregierung verwiesen.

- 4.2 Wurde dieser Prüfvorgang anderen Behörden, dem Obersten Rechnungshof bzw. dem Landtag gemeldet bzw. werden diese beteiligt?**

Es handelt sich um eine interne Compliance-Prüfung der Staatsregierung; andere Behörden oder der Oberste Rechnungshof werden nicht beteiligt.

- 4.3 Gibt es einen Vorgang der Strafverfolgungsbehörden hierzu?**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaften München I und München II wird dort kein entsprechender Vorgang geführt.

- 5.1 Ist aus Sicht der Staatsregierung ein Ausstieg aus der Finanzierung für den im April 2026 geplanten Gipfel möglich bzw. geboten?**

- 5.2 Welche Konsequenzen ergäben sich für die Staatsregierung, wenn die Prüfung einen Verstoß gegen Compliance-Regeln ergibt?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 4.1 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.